



Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 43. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 10.09.2018

öffentlich

**Top 9.53 Festlegung zu Modernisierungumlage und Mietsteigerungen
bei Wohnungen der städtischen ProPotsdam**

**18/SVV/0613
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Kolesnyk namens der Fraktionen SPD und CDU/ANW eingebracht und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Gesellschafter der ProPotsdam aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, schrittweise die folgenden Maßnahmen zur Stabilisierung der Mietpreise bei Mietwohnungen der städtischen Gesellschaft ProPotsdam ab dem 1. November 2018 einzuführen:

- **Die umlagefähigen Kosten sämtlicher Modernisierungsmaßnahmen werden auf 8 Prozent beschränkt.**
- **Damit verbundene Mietsteigerungen werden auf maximal 3 Euro je Quadratmeter Wohnfläche für sechs Jahre beschränkt.**

Die Kosten für den Zeitraum von 5 Jahren sind in der Stadtverordnetenversammlung im November 2018 vorzulegen.

Alle weiteren Beschlüsse zur Mietpreisstabilisierung bleiben davon unberührt.



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 43. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
10.09.2018

Festlegung zu Modernisierungsumlage und Mietsteigerungen
bei Wohnungen der städtischen ProPotsdam
Vorlage: 18/SVV/0613

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Gesellschafter der ProPotsdam aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, schrittweise die folgenden Maßnahmen zur Stabilisierung der Mietpreise bei Mietwohnungen der städtischen Gesellschaft ProPotsdam ab dem 1. November 2018 einzuführen:

- **Die umlagefähigen Kosten sämtlicher Modernisierungsmaßnahmen werden auf 8 Prozent beschränkt.**
- **Damit verbundene Mietsteigerungen werden auf maximal 3 Euro je Quadratmeter Wohnfläche für sechs Jahre beschränkt.**

Die Kosten für den Zeitraum von 5 Jahren sind in der Stadtverordnetenversammlung im November 2018 vorzulegen.

Alle weiteren Beschlüsse zur Mietpreisstabilisierung bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 12. September 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel